



Gleichbehandlungsbericht 2021

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
des Gleichbehandlungsprogramms
der VSE AG**

**vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der VSE AG**

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030-1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	3
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	5
5	Marktauftritt des Netzbetreibers	6
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	7

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der VSE AG den folgenden Bericht der VSE AG und ihrer Tochtergesellschaft VSE Verteilnetz GmbH erstellt, der auf den Internetseiten der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH veröffentlicht wird. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

2. Organisatorische Veränderungen in der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH

Im Berichtszeitraum 2021 ergaben sich keine organisatorischen Veränderungen für VSE AG und VSE Verteilnetz GmbH.

Pachtnetze

Das Netz befindet sich im Eigentum der VSE Verteilnetz GmbH. Es bestehen keine Pachtverhältnisse.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die VSE AG hat als vertikal integriertes EVU ein neu aufgesetztes Gleichbehandlungsprogramm im Oktober 2019 durch Beschluss des Vorstandes in Kraft gesetzt. Der Versand des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte an die Regulierungskammer für das Saarland.

Neue Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden sie von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Alle Mitarbeiter der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH sind verpflichtet, sich an sämtliche gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 bis 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei ordnungsgemäß eingeschlossen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten, und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der VSE Verteilnetz GmbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Organisation der Netzführung, des Netzbetriebes und der Instandhaltung einschließlich der Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Weiterhin existieren unbundlingkonforme Prozessbeschreibungen in den Richtlinien für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jeder neue Mitarbeiter wird auf das Betriebshandbuch und die Richtlinien hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung. Organisationshandbuch und Richtlinien sind im Intranet für alle Mitarbeiter abrufbar.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Firmensitz

Der Firmensitz der VSE Verteilnetz GmbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft VSE AG in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Zusammenarbeit mit den Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wirkt die VSE AG auf ihre Mehr- und Minderheitsbeteiligungen ein, um auch dort die Intentionen des Unbundlings unternehmensweit umzusetzen. So ist der Gleichbehandlungsbeauftragte der VSE AG auch als Gleichbehandlungsbeauftragter der energis GmbH bestellt.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling in der VSE-Gruppe

VSE Verteilnetz GmbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die Konzernrichtlinien Security und Information Security. Diese Standards dienen dem Schutz sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Planungs- und Prognoseprozess

Die VSE Verteilnetz GmbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informativischen Unbundlings verpflichtet, sodass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die VSE AG als Gesellschafterin der VSE Verteilnetz GmbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der VSE Verteilnetz GmbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der VSE Verteilnetz GmbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der VSE Verteilnetz GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG und der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Wegen der noch fehlenden Kostenprüfung für die 3. Regulierungsperiode wurden zur Bestimmung der Erlösobergrenze die beantragten Netzkosten angesetzt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2022 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Die vorläufigen Netznutzungsentgelte Strom wurden unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben. Das zum 15.10.2018 veröffentlichte Referenzpreisblatt bleibt unverändert gültig.

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2022 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2022 zur Bestimmung der Netzentgelte sowie die Hinweise der Regulierungskammer für das Saarland berücksichtigt. Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltermittlung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen

Beschaffung der Verlustenergie Strom

Die Verlustenergie wurde im Berichtszeitraum gemäß der für die VSE Verteilnetz GmbH geltenden Bestimmungen des § 22 EnWG und § 10 StromNZV beschafft. Hierbei ist die Festlegung der BNetzA zur Ausschreibung der Beschaffung von Verlustenergie wegen Unterschreitung der Grenze von 100.000 Kunden nicht einschlägig. Die gesetzlichen Vorgaben Transparenz, Nicht-diskriminierung und marktorientierte Beschaffung wurden eingehalten.

Einspeisemanagement bis 30.09.2021

Im Jahr 2021 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements keine Leistungsreduzierung. Es waren keine Netzengpassgebiete ausgewiesen.

Redispatch ab 01.10.2021

Im Berichtsjahr erfolgte die Vorbereitung für Redispatch 2.0 als Umsetzungsprojekt innerhalb der VSE-Gruppe. Hierbei erfüllt VSE Verteilnetz GmbH in der Netzleitstelle auch für Dritte die technische Abwicklung und stellt die Datenflüsse sicher. Das Projekt wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bis zur vollständigen Umsetzung in 2022 begleitet.

Es erfolgten ab dem 01.10.2021 keine Redispatch-Maßnahmen. Notwendige Redispatch-Maßnahmen werden diskriminierungsfrei nach einem rollierenden System abgewickelt.

Ladesäuleninfrastruktur

VSE Verteilnetz GmbH betreibt Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge.

Netzdienliche Speicher

VSE Verteilnetz GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

5. Marktauftritt des Netzbetreibers

VSE Verteilnetz GmbH gestaltet ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für die Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Internetauftritt

Es existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domäne unter der Internetadresse www.vse-verteilnetz.de. Das Angebot an Informationen der VSE Verteilnetz GmbH auf ihren Internetseiten wurde stetig erweitert.

Veröffentlichungspflichten

VSE Verteilnetz GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 für VSE AG und VSE Verteilnetz GmbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der VSE AG und die Geschäftsführung der VSE Verteilnetz GmbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Unternehmensleitungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen

Spezielle, zielgruppengerichtete Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der VSE AG und zum Unbundling gemäß EnWG:

- 02.03.2021
- 05.03.2021
- 26.08.2021 (neue Auszubildende)
- 04.11.2021

Hinzu kamen Einzelunterweisungen für neue Mitarbeiter. Die Schulungen fanden aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen zu Corona als Online-Schulung statt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mehrfach für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH zu Rate gezogen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde weiterhin für das Berichtsjahr 2021 mit Unterstützung der Konzern-Revision der E.ON SE als unabhängige Prüfinstanz im Zeitraum vom 10.05.2021 bis 02.06.2021 durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte gab im Rahmen des bestehenden Jahresprüfungsplanes eigenständig die Unbundling-Prüfungen bei der internen Revision in Auftrag und wirkte bei Prüfungen durch die Revision maßgeblich mit. Die Prüfungshandlungen führte die Konzern-Revision bei der Organisationseinheit „Service“ der energis GmbH durch. Diese Organisationseinheit wurde in 2020 vom Dienstleister Prego Services GmbH zu energis GmbH reintegriert. Ein Schwerpunkt der Prüfung waren die Berechtigungskonzepte für die SAP-Systeme IS-U Vertrieb und Netz. Diese werden vom Bereich „IT und Marktprozesse“ der VSE AG verantwortet. Die Prüfung ergab, dass die ehemals integrierte SAP-Systemlandschaft der VSE-Gruppe für die Bereiche Vertrieb und Netz aufgrund der gesetzlichen Anforderungen, die sich aus dem informatorischen ‚Unbundling‘ ergeben, vorgabegemäß separiert sind. In

diesem Zusammenhang wurden für die SAP IS-U Systeme Netz (PVN) und Vertrieb (PVV) jeweils eigene Berechtigungskonzepte erstellt. Es wurden geringe Abweichungen zwischen den neuen Vorgaben der E.ON SE und der bislang bestehenden Vorgaben der innogy SE identifiziert. Dies wurde bereits während der Prüfung bzw. unmittelbar danach bereinigt.

Die interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten sowie die betroffenen Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeiter über die Prüfergebnisse.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2020 der VSE AG wurde der Regulierungskammer für das Saarland im März 2021 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form der Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Innerhalb der E.ON-Gruppe fanden alle 4 Wochen gemeinsame Telefonkonferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Weiterhin leitet der Gleichbehandlungsbeauftragte einen regionalen Arbeitskreis der Gleichbehandlungsbeauftragten, in der er die Informationen aus den Veranstaltungen des BDEW und der E.ON-Gruppe hineinträgt und diskutiert.

Saarbrücken, den 15.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schreiner', written in a cursive style.

Martin Schreiner

Gleichbehandlungsbeauftragter der VSE AG